

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

22. Sitzung

18. Juni 2018

Beginn: 09.01 Uhr

Schluss: 11.43 Uhr

Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Thomas Seerig** (FDP) erkundigt sich nach dem Sachstand zum Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG –. Wie viele Registrierungen seien nach rund einem Jahr zu verzeichnen? Wie viele Betriebe seien gemeldet, wie viele kontrolliert worden?

**Staatssekretär Boris-Michael Velter** (SenGPG) antwortet in seiner Funktion als Koordinator zwischen den Verwaltungen in Sachen Umsetzung des ProstSchG, welches am 1. Juli 2017 in Kraft getreten sei. Die Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten zur Umsetzung des ProstSchG sei fristgerecht vor dem 31. Dezember 2017 erlassen worden. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg habe demnach für alle Berliner Bezirke die Aufgaben der gesundheitlichen Beratung und des Anmeldeverfahrens für jene, die als Prostituierte tätig sein wollten, übernommen. Die gesundheitliche Beratung werde nunmehr auch angeboten; hierfür stünden vier Räume zur Verfügung. Anmeldungen seien zuvor allerdings auch ohne diese Beratung entgegengenommen worden. Zu Jahresbeginn seien 1 248 Anmeldungen, zum 15. Juni 2018 2 038 Anmeldungen zu verzeichnen gewesen. Die tatsächliche Anzahl der in Berlin arbeitenden Prostituierten sei nicht bekannt; es sei auch möglich, sich woanders anzumelden. Dennoch zeigten die Zahlen, dass es dem Land Berlin gelungen sei, das Anmeldeprozedere niedrigschwellig zu organisieren und viele zu erreichen.

Nachdem die gesundheitliche Beratung angelaufen sei, gehe er davon aus, dass nun auch die vorgesehenen Unterstützungsangebote für diejenigen fruchteten, die die Tätigkeit als Prostituierte aufgeben wollten bzw. in Schwierigkeiten seien und Hilfe benötigten.

In Verantwortung der einzelnen Bezirke stünden die Genehmigung und Überwachung der Prostitutionsstätten. Eine Nachfrage seiner Verwaltung in der vergangenen Woche habe ergeben, dass bei den Bezirken 145 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Prostitutionsstätte sowie 17 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für das Betreiben einer Prostitutionsvermittlung gestellt worden seien.

**Thomas Seerig (FDP)** fragt, ob SenGPG Rückmeldungen von allen zwölf Bezirken erhalten habe.

**Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenGPG)** bejaht dies. Er verweise im Übrigen auf die im Herbst 2017 eingesetzte Arbeitsgruppe, die ein einheitliches Verfahren zur Bearbeitung der Anträge entwickelt habe. Ob dieses eingehalten werde, sei ihm allerdings nicht bekannt.

**Tim-Christopher Zeelen (CDU)** erkundigt sich mit Blick auf Presseberichte der letzten Woche zum öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGD – und zu der mit dem Finanzsenator erzielten Einigung, wann damit zu rechnen sei, dass die 78 freien Stellen im ÖGD besetzt werden könnten.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** bittet, die Frage zurückzustellen. Die Thematik sei Bestandteil des Berichts aus der Senatsverwaltung unter Punkt 2 der Tagesordnung sei. – Er erkläre die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senatorin Dilek Kolat (SenGPG)** berichtet über den Senatsbeschluss zur Personalgewinnung im ÖGD. Der ÖGD leide, bedingt durch die schlechtere Bezahlung – nach TV-L statt TV-Ärzte –, seit vielen Jahren unter Personalmangel. Die Vergütungslücke mache bis zu 1 600 Euro aus. Berlin sei daran interessiert, insbesondere jüngere Ärztinnen und Ärzte für den ÖGD zu gewinnen, was sich als schwierig erweise, da der Unterschied in der Vergütung gerade in der Phase des Berufseinstiegs groß sei. Um die Attraktivität des ÖGD für ärztliches Fachpersonal zu erhöhen, sehe der Koalitionsvertrag vor, die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD zu beseitigen.

Der Finanzsenator habe sich noch um eine Lösung im Rahmen der Tarifgemeinschaft der Länder bemüht, habe jedoch keine Unterstützung der anderen Bundesländer erhalten, was strukturell begründet sei; die Gesundheitsämter der Flächenländer seien auf kommunaler Ebene organisiert. Auch die anderen Stadtstaaten hätten die Initiative nicht unterstützt. Berlin wolle perspektivisch an dem Ziel einer tarifvertraglichen Lösung festhalten, allerdings seien Senator Kollatz-Ahnen und sie sich nach der Absage der anderen Länder einig gewesen, an-

gelehnt an der auch in Hamburg verfolgten Praxis, einen Berliner Weg zu entwickeln. Der Senat habe letzten Dienstag beschlossen, dass neu eingestellten Ärztinnen und Ärzten ein Sonderarbeitsvertrag angeboten werden könne, um die Vergütungslücke zu schließen. Zudem sei eine sog. Halteregelung für das bereits im ÖGD tätige Personal beschlossen worden. Sobald der Hauptpersonalrat zugestimmt und sich der Rat der Bürgermeister mit dem Beschluss befasst habe, werde SenFin die neue Regelung in einem Rundschreiben an die Bezirke bekannt geben. Ihnen werde damit ein Werkzeug im Umgang mit der Stellenbesetzung an die Hand gegeben. Sie hoffe, dass sie dieses nutzen und die offenen ärztlichen Stellen im ÖGD, die in den letzten Jahren rasant gestiegen seien – Ende 2016 seien 48, ein Jahr später 62, und im März 2018 seien 76 Stellen unbesetzt gewesen –, dadurch besetzt werden könnten. Im Übrigen weise nicht nur der ÖGD offene Stellen auf, auch bei der Polizei und der Feuerwehr seien viele – 43 Prozent der ärztlichen Stellen – nicht besetzt.

Im Rahmen der Personalbedarfsplanung wolle der Senat die Stellen im ÖGD weiter erhöhen. Perspektivisch würden 400 weitere Stellen benötigt, darunter 95 Stellen für Ärztinnen und Ärzte.

Berlin habe im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder – GFMK – neun Anträge eingereicht, darunter einen Antrag auf Einrichtung eines Runden Tisches auf Bundesebene zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Seit vielen Jahren stehe in der Diskussion, dass der Antigewaltbereich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aufgestellt sei. Der Antrag, der sich mit der Arbeit von Frauenhäusern und den ambulanten Hilfe- und Betreuungsmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder befasse, sei mit großer Mehrheit angenommen worden. Sie hoffe, dass die Bundesregierung den geforderten Runden Tisch zügig einrichte. Auch der Leitantrag der GFMK zur Istanbul-Konvention habe sich mit dem besseren Schutz von Frauen vor Gewalt befasst.

Berlin habe des Weiteren einen Entschließungsantrag zu 100 Jahre Frauenwahlrecht eingebracht. Nach vielen Jahren der Stagnation des Frauenanteils in den deutschen Parlamenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sei er bei der Bundestagswahl in 2017 von 37 Prozent auf 31 Prozent gesunken. Berlin habe ein Parité-Gesetz auf Bundesebene angeregt.

Auch der Antrag Berlins, der sich mit der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen bei der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen – bei den Krankenkassen, der Ärzte- und Zahnärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung – befasst habe, sei mit großer Mehrheit der GFMK angenommen worden.

Zu den zwei bereits bestehenden Einrichtungen in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf werde Berlin nunmehr drei weitere Anlaufstellen für Alleinerziehende erhalten. 31 Prozent der Familien in Berlin seien alleinerziehend, 92 Prozent der Alleinerziehenden seien Frauen. Besorgnisserregend sei, dass das Armutsriskiko von Alleinerziehenden besonders hoch ausfällt – der SGB-II-Leistungsbezug liege hier bei über 45 Prozent. Davon betroffen seien auch viele Kinder. Da die Gruppe der Alleinerziehenden wie auch ihre Problemlagen recht heterogen ausfielen, sei wesentlich, dass die Anlaufstellen eine Lotsenfunktion ausübten, also Kompetenzen bündelten und Unterstützung für diverse Lebenslagen anbieten – beispielsweise bei der Suche nach einem Kita- oder Ausbildungsplatz, einer Beschäftigungsstelle oder einer Wohnung. Die neuen Anlaufstellen in Mitte, Neukölln und Lichtenberg seien nach den Krite-

riens Anteil der Alleinerziehenden, soziale Situation des Bezirks wie auch Anteil der Migrantinnen ausgewählt worden; auch bei ihnen steige der Anteil der Alleinerziehenden. Da die Bezirke sich in diesem Themenfeld unterschiedlich stark engagierten, sei auch geprüft worden, wie weit sie diesbezüglich bereits gelangt seien, um zu einer möglichst zügigen Umsetzung des Geplanten zu gelangen.

**Tim-Christopher Zeelen** (CDU) kommt auf die drohende Ungleichbehandlung bei der Vergütung des ärztlichen Personals zu sprechen, und zwar von jenem, das im ÖGD bereits seit Längerem beschäftigt sei, und jenem, das neu hinzukomme. Woraus resultiere die von der Senatorin erwähnte Personalfluktuation im ÖGD von 2016 bis heute?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenGPG) antwortet, die Fluktuation sei nicht darin begründet, dass das ärztliche Personal aus dem ÖGD „flüchte“. Der Personalmangel resultiere aus der Schwierigkeit, offene Stellen neu zu besetzen. Im Wettstreit um die Fachkräfte sei der ÖGD aufgrund der Vergütungssituation schlicht unattraktiv.

Wie bereits dargestellt, solle der ÖGD personell gestärkt werden. Unter den 76 unbesetzten Stellen befänden sich 23 neue Stellen. Diese nützten hingegen nichts, könnten sie nicht besetzt werden.

Für die bereits im ÖGD Beschäftigten sei eine sog. Halteregelung vereinbart worden. So diese sich bemühten, sich anderweitig zu bewerben, könnte ihnen ein Angebot unterbreitet werden.

**Tim-Christopher Zeelen** (CDU) erkundigt sich nach der zeitlichen Dimension der neuen Regelung. Wann würden die Bezirke in die Lage versetzt, die offenen Stellen zu besetzen?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenGPG) erwidert, einen konkreten Zeitplan könne sie derzeit nicht nennen. Man befindet sich inmitten der Abstimmungen. – Da immer kolportiert werde, Berlin orientiere sich an Hamburg: Der Berliner Weg sei, was die Halteregelung angehe, deutlich besser als der Hamburger.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Volksentscheid für gesunde Krankenhäuser**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

0092  
GesPflegGleich

- Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 18/0851  
**Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Situation  
in der Pflege im Krankenhaus und den stationären  
Pflegeeinrichtungen**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

0066  
GesPflegGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.